

Verhandlungsschrift

über die am **Dienstag, den 24. Jänner 2023** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

Anwesende:	1.	BGM Schick Harald Karl	SPÖ
	2.	VzBGM Rechberger-Bugner Klaus	SPÖ
	3.	GV Osternacher Peter Wilhelm	SPÖ
	4.	GV Raab Christiane	ÖVP
	5.	GV Mag. Straßmayr Johannes Andreas, MBA	FPÖ
	6.	GV Pflügelmeier Gerald	GRÜNE
Gemeinderäte:	7.	GR Lackner Werner	SPÖ
	8.	GR Mag. Pichler Christian	SPÖ
	9.	GRE Kepplinger Florian	SPÖ
	10.	GR Haderer Eva-Maria	SPÖ
	11.	GR Hauser Petra	SPÖ
	12.	GR Binder Peter	SPÖ
	13.	GR Kronawettleitner Robert	SPÖ
	14.	GR Schobersberger Manfred	ÖVP
	15.	GRE Schiefermayr Rosemarie	ÖVP
	16.	GR Reif Christoph	ÖVP
	17.	GRE Schweizer Maria	ÖVP
	18.	GR Wiesinger Helmut	ÖVP
	19.	GR Ing. Gruber Horst Adolf, MSc	ÖVP
	20.	GRE Berisha-Meingassner Nazim	ÖVP
	21.	GR Harbauer Dietmar	FPÖ
	22.	GR Mst. Giglleitner Gerhard	FPÖ
	23.	GR Huber Othmar	FPÖ
	24.	GR Graml Wolfgang	GRÜNE
	25.	GR Robert Minihuber	GRÜNE
Entschuldigt:		GR Mag. Ecker Anna Theres	ÖVP
		GV Spachinger Robert	ÖVP
		GR Lehner Birgit	ÖVP
		GR Gotsmich Regina	SPÖ
Amtsleiter:		Ratzenböck Bernhard	
Schriftführerin:		Dunzinger Lisa	
Sonstige Personen:		Kdt.-Stv. Riedl Andreas (anwesend bis Ende Top 2)	

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. Jänner 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- d) **EGR Maria Schweizer** noch nicht angelobt ist. Sie legt in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.
- e) die **Anfrage der FPÖ** bei der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet wird.

Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Tagesordnung

1. Ankauf der Liegenschaft „Dürerweg 9“
2. Bebauungsplan Nr. 40 FF Fraham - Beschlussfassung
3. Bebauungsplan Nr. 31.1 „Güttelfeld“ - Beharrungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 31.2 „Güttelfeld“ - Beschlussfassung
5. Allfälliges

TOP 1)	Ankauf der Liegenschaft „Dürerweg 9“
---------------	---

BGM Schick: Der Optionsvertrag wurde bereits zuvor vom Gemeinderat beschlossen, unterschrieben und die € 50.000,- Optionsentgelt wurden überwiesen. Der Kaufpreis beläuft sich vereinbarungsgemäß auf € 400.000,- (Kaufvertrag Beilage 1). Seitens des Landes wurde ganz klar kommuniziert, dass ohne vorheriges Einverständnis der Bildungsdirektion (Land Oö.), das Grundstück nicht gekauft werden darf. Wir hatten bereits zwei vereinbarte Termine, einer Anfang Dezember und einer Anfang Jänner. Beide wurden kurzfristig wegen Krankheit abgesagt. Der nächste Termin soll nun am 3. Februar stattfinden. Jetzt kommen wir aber zeitlich unter Druck, da wir für die Vertragsunterzeichnung mit Frau [REDACTED] den 31. Jänner 2023 vereinbart haben. Nach erneuter Rücksprache mit Frau [REDACTED] haben wir die Möglichkeit einer Verlängerung der Optionsfrist bis Ende März ausgehandelt, jedoch würden dann zum Kaufpreis noch € 10.000,- dazukommen. Nach einigen Tagen hat sie den Betrag auf € 8.000,- reduziert und somit wäre die Gesamtsumme bei Optionsverlängerung € 408.000,-. Wenn wir jedoch jetzt den Kauf abschließen, zahlen wir € 400.000,- anstelle der € 408.000,-, würden aber somit die Fördersumme des Landes Oö. verlieren.

GV Raab: Kann es sein, dass das Land uns dann die Fördersumme nicht mehr genehmigt?

BGM Schick: Nach erfolgter Recherche kam heraus, dass auch über das Leerstandsmanagement Fördermöglichkeiten bestehen könnten, aber auch hier sind seitens des Landes noch Sachen erforderlich. Das Land hat aber keinen Zeitraum festgesetzt, bis die Sache bzw. das Kindergartenprojekt errichtet werden muss, um die Förderung nicht zu verlieren. Die Fördersumme bleibt somit bis zur Realisierung bestehen. Seitens der Gemeinde wurde heute die Bedarfserhebung der Kinderbetreuung ans Land übermittelt, das Ergebnis darüber werden wir am 3. Februar erfahren.

GR Pichler: Auch die Gemeinde Alkoven wird seitens der Bildungsdirektion hängen gelassen. Sie haben dieselben Daten nun zum 3. Mal übermittelt, daher glaube ich, dass auch

der Termin im Februar zu keinem Ergebnis führen wird, da das Land dann wieder Daten verlangen wird und somit nur die Entscheidung verzögert.

BGM Schick: Es gibt auch noch eine weitere Option; In Marchtrenk wurde ein Einfamilienhaus als Aushilfskindergarten erworben, welcher bereits seit 5 Jahren besteht. Dieses Haus wurde im Vorfeld seitens des Landes begutachtet und es wurden auch Adaptierungsvoraussetzungen geäußert. Nun wird dieses Haus aber in beiden Stockwerken (ohne Lift) ohne Probleme benützt. Auch diese Möglichkeit möchten wir noch ausschöpfen, bis dass wir bauen können, um das Gebäude zwischenzeitlich als Kindergarten nutzen zu können und auch die Förderung sofort zu erhalten.

GV Raab: Sollte dieser Termin jetzt wieder nicht zu Stande kommen, irgendwann bleibt es uns nicht aus, eine Entscheidung zu treffen, ob wir das Gebäude nun kaufen oder nicht.

GR Osternacher: Es ist zeitlich ja nicht begrenzt und wer weiß was sonst noch in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Damit wir die Förderung aber erhalten, müssen wir eine Bildungseinrichtung daraus machen oder?

AL Ratzenböck: Richtig, deshalb müssen wir auch unseren Bedarf nachweisen, welcher durch die Bildungsdirektion noch bestätigt werden muss, um das Kriterium für die Förderung zu erfüllen. Nachdem der Termin immer noch nicht zu Stande gekommen ist, müssen wir noch auf das Ergebnis warten.

GR Harbauer: Dass bedeutet, wenn wir das Objekt jetzt sofort kaufen würden, fallen wir um die Förderung garantiert um?

BGM Schick: Ja, so wurde es deutlich kommuniziert.

GR Harbauer: Wenn wir ehrlich sind, bis dass wir tatsächlich einen Bedarf haben, wird noch etliche Zeit vergehen. Können wir dann nicht bis dahin das Objekt als Aushilfsplatz für den Kindergarten verwenden?

AL Ratzenböck: Die Förderung wird erst ausbezahlt, wenn der Kindergarten umgesetzt wurde.

GR Gilleitner: Ja, haben wir überhaupt einen Bedarf?

BGM Schick: Ich bin ja schon fast der Meinung, dass derzeit eine Krabbelstube wichtiger wird als ein Kindergarten, da die Kinderzahlen bis 3 Jahre steigen. Wir könnten aber auch unsere 12 Plätze aus der Krabbelstube Eferding „verkaufen“, somit würde unser Bedarf wieder steigen. Ausnützen tun wir sie sowieso nicht und somit füllt Eferding wieder unsere Plätze auf.

GR Harbauer: Besteht die Möglichkeit das Objekt jetzt zu kaufen und einstweilen zu vermieten, bis dass wir es tatsächlich brauchen, um mit diesem Geld die verlorene Förderung wieder reinzuholen? Abgesehen von einer eventuellen Wertsteigerung.

AL Ratzenböck: Ich denke, dass vor einer Vermietung wieder eine Investition erforderlich wäre, da das Objekt Baujahr 1952 ist.

BGM Schick: Ich denke auch, dass wir dann die Grundförderung nicht erhalten, da ja der Sinn für die Förderung wegfällt. Es geht um ~ € 40.000,-; wenn das Objekt als Bildungseinrichtung verwendet wird.

GV Raab: Ich finde die Idee das Objekt als Krabbelstube zu nutzen sehr gut, mir gefällt aber auch die Idee eines Waldkindergartens. Dies würde nicht soviel kosten und würde möglicherweise auch sehr schnell gehen, wenn man sich mit einem Verpächter einigt. Das wäre ja dann auch ein guter Puffer für den Kindergarten.

AL Ratzenböck: Dies wurde ins Gespräch gebracht, da es anscheinend auch bei den Gruppengrößen wieder eine Verkleinerung geben soll.

BGM Schick: Wenn wir jedoch jetzt schon vorher andere Möglichkeiten schaffen, wird das Land einer Erweiterung nicht mehr zustimmen. Auf diesem Grundstück wird sich ein Waldkindergarten aber vermutlich eh nicht ausgehen?

GV Raab: Aber rein für die Krabbelstube wäre das Objekt wieder zu viel oder doch nicht?

BGM Schick: Deshalb möchte ich das Gespräch mit dem Land nun abwarten, was sie tatsächlich sagen. Vielleicht passt das sogar was wir vorgelegt haben und durch eine Adaptierung ist eine Benutzung dahingehend auch seitens des Landes vorstellbar.

GV Raab: Was ist da eigentlich mit der geplanten Tiefgarage oder Parkplatzsituation rausgekommen?

BGM Schick: Das weiß ich leider nicht.

GV Straßmayr: Fakt ist, wenn wir bis Ende Jänner nicht unterschreiben, verlieren wir den Optionsbetrag von € 50.000,-, solange wir nichts anders heute beschließen.

AL Ratzenböck: Wir müssen entweder heute den Kauf beschließen oder die Verlängerung vom Optionsvertrag bis Ende März, welcher einen Mehrpreis von € 8.000,- entspricht.

GR Haderer: Ich finde es eine Frechheit für eine Verlängerung in einer Notsituation € 8.000,- zu verlangen. Auch wenn wir es schlucken müssen, ist es für meiner Meinung nach, nicht OK.

Nach kurzer Diskussion fährt **GR Minihuber** wie folgt fort: Gibt es eine Kostenschätzung für einen Neubau und Abbruch? Könnt Ihr uns vielleicht die Bedarfserhebung zeigen, welche ans Land übermittelt wurde und über die am 3. Februar gesprochen wird? Oder kann man diese dem Protokoll beilegen?

BGM Schick: Die haben wir jetzt in dieser Sitzung nicht auflegen. Ich sehe aber keinen Sinn darin, da es jetzt um die Entscheidung geht ob wir die € 8.000,- Aufpreis in Kauf nehmen oder nicht.

AL Ratzenböck: Wir bekommen vom Land ein schriftliches Ergebnis der Erhebung und diese wird dann am 23.03.2023 Gegenstand der Sitzung sein.

Vize-BGM Rechberger-Bugner: Gegenfrage, also die € 8.000,- sind ein Gutachten bzw. eine Antwort vom Land Oö., wo wir nicht wissen wie es ausgeht?

GV Straßmayr: Das ist richtig.

GR Pichler: Weiß das Land über die € 50.000,- Bescheid, dass wir diese verlieren könnten? Im Endeffekt wird das Land das Ganze nur rauszögern, dass wir es kaufen ist eh bereits klar, aber um welchen Preis?

BGM Schick: Am Land wird es schon eine Begründung geben, dass sie uns bereits 2x verschoben haben obwohl die Deadline bekannt ist und wir somit mit dem Kauf nicht mehr zuwarten haben können.

Nach weiterer Diskussion stellt **BGM Schick** den **Antrag**, die Option mit 31.01.2023 anzunehmen und das Grundstück mit € 400.000,- entsprechend dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf zu kaufen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

Einstimmig angenommen - 1x Stimmenthaltung durch Minihuber Robert

AL Ratzenböck ergänzt nach der Beschlussfassung: Ich habe jetzt den Optionsvertrag nochmals gelesen; wir müssen die Annahmeerklärung bis 31.03.2023 abgeben und haben danach 14 Tage Zeit für eine Vertragsunterzeichnung. Allerdings wird sich das mit dem BZ-Antrag nicht ausgehen, denn sobald wir den Bedarfsnachweis erbracht haben und dieser seitens der Bildungsdirektion bestätigt wird, haben wir erst die BZ-Voraussetzungen und die Genehmigung für den Finanzierungsplan erfüllt. Dies gehört in der nächsten GR-Sitzung dann noch beschlossen.

GR Pichler: Der Finanzierungsplan wird von der IKD an die Gemeinde übermittelt und der GR fasst dann den gleichlautenden Beschluss, das können wir eh machen.

TOP 2)	Bebauungsplan Nr. 40 FF Fraham - Beschlussfassung
---------------	--

BGM Schick: Es stehen zwei Varianten für die Garagenlösung zur Verfügung:

Variante 1; welche auch die Feuerwehr bevorzugt, das wäre die Absenkung des Urgeländes und der beiden Garagen um ~ 30cm. Der Vorschlag von GV Pflügelmeier, eventuell das Fundament zu untergraben ist lt. Baumeister Mittermair nicht möglich und wir wären anders auf der sicheren Seite. Dies hat ihm auch ein Statiker bestätigt, dass es da nichts geben könnte.

Variante 2; wäre der Zubau in der kleinen Gasse. Lt. Bericht des FF Kdt.-Stv. Riedl über sein Gespräch mit dem Nachbarn Gruber hat dieser bereits bekannt gegeben, dass er diese Variante bis zum Schluss bekämpfen wird. Dies würde möglicherweise mind. 1 Jahr Bauverzögerung nach sich ziehen, obwohl wir seitens des Landes das Einverständnis dazu hätten. Auch zu wissen, dass zukünftig immer Streitpotential vorhanden sein wird, sollten wir bedenken! Der 2. Nachteil ist im Einsatzfall, der Parkplatzverlust für die ankommenden Einsatzkräfte. Weiters müssen wir auch auf die vorhandene Notstiege des Kindergartens denken, welche die Kinder im Brandfall benutzen und so durch die Gasse ins „Freie“ gelangen. Weiters wird auch eine Feuerschutzmauer erforderlich sein, da das ganze nur ~ 90cm (je nach Bauweise) Nachbargebäude entfernt ist.

GV Pflügelmeier: In Anbetracht der Kosten müssen wir uns schon fragen, was kostet mehr und was weniger? Aber auch die Parkplatzsuche im Einsatzfall sollte ein guter Grund sein, um das so zu machen und auch der Friede mit dem Nachbarn sollte es uns Wert sein. Zwei Sachen welche wir uns gedacht haben; ist die Raum- bzw. Torhöhe, diese sollte auch für zukünftige Feuerwehrautos nicht gleich wieder zu niedrig sein. Der zweite Punkt ist, dass ich es mir nicht vorstellen kann, dass wir um € 200.000,- die Absenkung der gewünschten Fläche hinbekommen.

GV Straßmayr: Ich möchte mich der Meinung von GV Pflügelmeier anschließen bezüglich der Absenkung; sollte in 20 Jahren ein anderes, höheres Auto kommen und dann passt es wieder nicht? Ich sehe das Ganze nur Betriebswirtschaftlich; ein abgesenkter Parkplatz hat so gesehen ja keinen Wert. Wenn wir jedoch ein Gebäude errichten, so wie ich es jetzt mitbekommen habe, wo es ungefähr um dieselbe Summe geht, dann generieren wir einen Gebäudewert. Das gebe ich schon zu bedenken, dann haben wir ein zusätzliches Gebäude, egal ob es sich um einen Zubau handelt oder wie auch immer man es nennen mag.

AL Ratzenböck: Dieses Gebäude unterliegt dann aber auch einer Wertminderung, wo sich dieser Wert dann in 20-25 Jahren auch wieder vermindert.

GV Straßmayr: Heute beschließen wir ja nur mal die Umwidmung, wie wir dann tatsächlich vorgehen, steht ja noch offen.

AL Ratzenböck: Nein, wir beschließen den Bebauungsplan. Zubau oder Absenkung steht heute nicht zur Debatte.

BGM Schick: Ich denke nicht, dass die Autos noch größer werden, da es ohne Leiter sonst schon schwierig wird in Auto einzusteigen.

AL Ratzenböck: Das Genehmigungsverfahren für den Bebauungsplan wurde nach dem Einleitungsbeschluss im September 2022 eingeleitet. Alle betroffenen Behörden und Dienststellen sowie die Nachbarn wurden benachrichtigt und hatten für eine Stellungnahme 8 Wochen Zeit. Die Abt., Örtliche Raumordnung des Landes Oö. hat grundsätzlich keine Einwände, verlangt aber eine ergänzende Prüfung der Brandschutzvorschriften, aufgrund der Nähe zum Nachbargebäude. Eine mündliche Zusage des Bezirksbauamtes habe ich bereits, warte aber noch auf die schriftliche Ausfertigung. Die Abteilung Wasserwirtschaft weißt darauf hin, dass es hier eine überörtliche Planung gibt, die noch als Ausweisung im Plan ergänzt gehört. Die Abteilung Straßenbau hat ebenfalls keine Einwände mitgeteilt, weist jedoch auf die bestehenden Ausfahrtssichten hin, welche eingehalten werden müssen.

Es gibt eine Stellungnahme vom Nachbarn, welcher sich von einem RA vertreten hat lassen. Er hat seine Bedenken vorgebracht, mit denen sich der Ortsplaner DI Altmann auseinandergesetzt und noch heute folgende Stellungnahme dazu verfasst hat: (Verlesung der Stellungnahme DI Altmann vom 24.1.2023.)

GV Osternacher: Hr. Gruber hat ja mehr oder weniger was gegen den Zubau, nicht jedoch gegen den Bebauungsplan. Wenn wir das jetzt so beschließen, wird er die ersten Schritte dazu einleiten, dass sich das Bauvorhaben bis zu einem Jahr verzögert.

AL Ratzenböck: Hr. Gruber kann erst im Bauverfahren Einwände machen, wo er dann wieder Parteistellung hat.

GV Straßmayr: Eine Änderung der Bebauung ist eine Verordnung und eine Privatperson hat kein Recht auf Änderung der Verordnung. Ich gebe jedoch zu bedenken, dass wenn wir jetzt etwas umwidmen, passiert nichts und es kostet uns auch nichts. Sobald wir die Grundvoraussetzungen geschaffen haben, können wir immer noch entscheiden welche der beiden Varianten besser ist.

GR Minihuber: Sind diese Kosten bereits im Voranschlag vorgesehen?

AL Ratzenböck: Ja, sind vorgesehen.

GR Graml stellt den **Antrag**, den Bebauungsplan Nr. 40 entsprechend der vorliegenden Planunterlage des DI Gerhard Altmann, 4710 Grieskirchen vom 22.09.2022 in der ergänzten Fassung vom 11.01.2023 und in Beilage 2 ersichtlich, zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 3)	Bebauungsplan Nr. 31.1 „Güttelfeld“ - Beharrungsbeschluss
---------------	--

AL Ratzenböck: Seitens des Landes Oö. sind uns mit Schreiben vom 01.09.2022, zu diesem Bebauungsplan folgende Versagungsgründe mitgeteilt worden;
Wie im Vorverfahren geschildert kann der Begründung zur Bebauungsplanänderung aufgrund der Änderung von Wohnbauförderungsrichtlinien raumordnungsfachliche grundsätzlich gefolgt werden. Das geforderte Oberflächenentwässerungskonzept wurde der Abteilung Wasserwirtschaft für eine Beurteilung vorgelegt. Bei Sicherstellung der Umsetzung des vorliegenden Oberflächenentwässerungskonzeptes wird der Umwidmung zugestimmt. Neben einer entsprechenden Sicherstellung (z.B. in Form einer Vereinbarung zwischen Antragsteller und Gemeinde) ist zudem auch ein Verweis auf das Oberflächenentwässerungskonzept in den schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Weiters wird seitens des Gemeinderates nicht ausreichend auf die Einwände des

Stadtgemeinde Eferding zur gemeinsamen Straße eingegangen, womit keine ausreichende Grundlagenforschung und Interessensabwägung erfolgte. Es ist daher beabsichtigt, diesem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 zu versagen. Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens hierzu eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Die erforderlichen Nachweise liegen nun vor: Der Textteil des Bebauungsplanes wurde um Pkt. 12 mit dem Hinweis auf das vorliegende Oberflächenentwässerungskonzept erweitert und es liegt eine schriftliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und GIWOG vor, dass das Oberflächenentwässerungskonzept bei Bebauung des Grundstückes auch realisiert wird. Seitens der GIWOG wurde ein Verkehrsplaner mit der Beurteilung der Ausfahrtssituation beauftragt.

Die GIWOG teilt hierzu per Email vom 09.1.2023 mit, dass die Anzahl der Senkrechtparker an der Molkereistraße auf 5 reduziert wurde, da das Sichtdreieck für 50 km/h auf der Molkereistraße bei der TG Ausfahrt in Richtung Westen durch den Gartenzaun des westlichen Nachbarn nicht funktioniert. Als Lösungsansatz wird die GIWOG die bereits vorhandene 30km/h-Beschränkung in der Molkereistraße nach Osten bis zum Kreisverkehr ausweiten lassen und umgehend bei der Stadtgemeinde Eferding ein entsprechender Antrag gestellt. Vom zuständigen verkehrstechnischen Amtssachverständigen wurde für diese Ausweitung der 30 km/h-Beschränkung bereits eine positive Stellungnahme in Aussicht gestellt. Weitere kleinere verkehrstechnische Details (ev. noch weitere TG Verschwenkung nach Osten, Gehwegführung entlang Molkereistraße,...) sind aus unserer Sicht im Zuge dieser BPL Änderung noch etwas verfrüht. Natürlich sind wir bereit diese im Zuge des Bauverfahrens zu optimieren!

Der Ortsplaner DI Gerhard Altmann berichtet hierüber in seiner ergänzenden Stellungnahme vom 11.01.2023, in Kenntnis des Planes des TBV Niedermayr v. 22.12.2022:

Zu den Bedenken der Stadtgemeinde Eferding hinsichtlich der Tiefgaragenausfahrt und der geplanten Senkrechtparkplätze auf die Molkereistraße ist einerseits festzustellen, dass dies aus ortsplanerischer Sicht bereits einen Vorgriff auf das Bauverfahren darstellt, weil aus dem Bebauungsplan die kritisierten Inhaltspunkte nicht zwingend ableitbar sind. Nichtsdestotrotz hat die Gemeinde bzw. die GIWOG als Grundeigentümer ein Verkehrsplanungsbüro mit der Prüfung der Einwendungen beauftragt. Die Ausfahrtssichtweiten wurden überprüft und im Entwurfsplan für die Wohnbebauung der GIWOG die Anzahl der Senkrechtparker an der Molkereistraße auf 5 reduziert (siehe Plan TBV vom 22.12.2022). Da das Sichtdreieck für 50 km/h bei der TG-Ausfahrt in Richtung Westen durch den Gartenzaun des westlichen Nachbarn nicht funktioniert, ist der Ansatz der GIWOG, dass die bereits vorhandene 30er-Beschränkung in der Molkereistraße bis zum Kreisverkehr ausgeweitet werden soll. Dazu wird der Kontakt mit der Stadtgemeinde Eferding hergestellt. Vom Verkehrssachverständigen des Landes wurde für diese Ausweitung der 30er- Beschränkung bereits eine positive Stellungnahme in Aussicht gestellt. Weitere kleinere verkehrstechnische Details (ev. noch weitere TG Verschwenkung nach Osten, Gehwegführung entlang Molkereistraße,...) können im Zuge des Bauverfahrens noch optimiert werden. Diese verkehrsplanerischen Details sind allerdings nicht Inhalt des Bebauungsplanes.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Bebauungsplanänderung NR. 31.1 in der vorliegenden Planfassung des DI Gerhard Altmann, 4710 Grieskirchen vom 07.03.2022, geändert 21.09.2022 wie vorgetragen und in Beilage 3 ersichtlich, neuerlich zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 4)	Bebauungsplan Nr. 31.2 „Güttelfeld“ - Beschlussfassung
---------------	---

AL Ratzenböck: Hier handelt es sich um die Grundstücksteilung, wo eine neue Grundgrenze entstehen soll. Der Einleitungsbeschluss wurde am 22.09.2022 gefasst. Das Genehmigungsverfahren gem. § 33 und 36 OÖ ROG hat keine negativen Stellungnahmen ergeben.

Gem. § 36 Abs. 4 letzter Satz wurden die von der Planänderung betroffenen nachweislich verständigt, die Planaufgabe vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat konnte daher entfallen.

Seitens des Landes OÖ stehen der Planung keine überörtlichen Interessen entgegen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist daher nicht erforderlich und der Bebauungsplan kann direkt nach Beschlussfassung kundgemacht werden.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den BBPl. Nr. 31.2 in der vorliegenden Planfassung des Ortsplaner DI Gerhard Altmann, 4710 Grieskirchen vom 31.08.2022 wie vorgetragen und in Beilage 4 ersichtlich, zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 5)	Allfälliges
---------------	--------------------

BGM Schick:

- Lt. der Oö. Gemeindezeitung sind Verhandlungsschriften des Gemeinderates bzw. von Ausschusssitzungen lediglich an die Fraktionsobmänner/-frauen und nicht an den ganzen Gemeinderat oder an alle Ausschussmitglieder zu verschicken.
- Die Nordwand vom Wohngebäude der Schaunburg muss wieder renoviert werden. Als Mitglied der Schaunburg-Freunde sind wieder € 0,30 pro Einwohner zu bezahlen. Die Gesamtkosten für Fraham liegen bei € 738,-.
- Anfrage der Fam. Ecker die Erhaltungsbeiträge für eine bestimmte Zeit zu erlassen. Nach Rückfrage ist dies leider gesetzlich nicht möglich.
- Anfrage der Familie Schiefermayr/Möseneder; ob es eine Förderung für den neuen Wirt für den Umbau der Gaststätte in Simbach 1 (Lindenhof) gebe. Da es sich um keine Neugründung handelt, sondern lediglich um eine Übersiedlung, ist dies nicht möglich. Lediglich die Kommunalsteuer wäre eine Möglichkeit, aber auch diese Idee ist nicht sehr vielversprechend.

GR Schobersberger:

- Dauer Vertrag mit der Firma Pfeiffer (bis 30. Juni 2023)

GR Minihuber:

- Weitere Vorgehensweise Topothek, Interesse meinerseits vorhanden

GRE Schiefermayr:

- Grundsatzfrage Gaststätte Lindenhof; ob der Wunsch überhaupt besteht für einen Wirten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt, um 19.37 Uhr, die Sitzung:

geschlossen und gefertigt